

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 22. 1801.

N a c h r i c h t.

Bermög einer eingelangten Note der löbl. k. k. N. Desfr. Regierung ist zur Ausbilsel der hierorts herrschenden Theuerung der meiffen Lebensmittel höchften Orts bewilliget worden, aus dem Wiener-Approvionements-Magazin nachstehende Artikeln um die beygefügten Preise abzugeben, als:

Backmehl.

	fl.	kr.
Mundmehl der Zenten zu	8	43
Semelmehl detto	7	25 1/4
Weißroggen, oder Brodmehl der Zi.	7	4
Schwarzroggen	6	28

Kochmehl.

Mundmehl der Zenten zu	13	—
Semelmehl detto.	8	40
Weißpohl detto.	5	10
Schwarzpohl detto.	4	20
Griech. detto.	10	15

Gerolte Gerste.

Feine der Zenten zu	22	—
Mittel feine detto.	13	—
Grobe detto.	8	—

Hülfsfrüchte.

Akolen der Mehen zu	6	45
Erbfen	6	45
Linsen	8	15
Hülfsbrein	5	45

Fettwerk.

Schweinschmalz der Zenten.	40	—
Speck	33	—
Geflechtes Schweinfett. der Zenten	20	—
Brandwein der Eimer zu	14	—
Essig	10	—

Welches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beyfage hiemit kund gemacht wird, daß sich diejenigen, die allentfalls zu einer Unternehmung des Einkaufes vorgedachter Artikel Lust tragen, bey dem Stadtmagistrate ungesäumt zu melden und daselbst ihre Anträge zu eröffnen haben.

Laibach, den 13. März 1801.

K u r r e n d e.

Da seit einiger Zeit im Lohn gearbeitetes Röh- und Kalbleder aus der Fremde eingeführt wird, für solches aber, ob es gleich einen weit höheren Werth, als das gemeine Röh- und Kalbleder hat, bisher vermengt mit dem erstgedachten Ledergattungen die gleiche Mauthgebühr eingehoben worden ist; so ist höchstens Oris zu entschließen befunden worden, daß zur Beförderung dieses Erwerbszweiges, da seit einiger Zeit im Lohn gearbeitetes lakirtes Röh, und Kalbleder aus der Fremde eingeführt wird, für solches aber, ob es gleich einen weit höhern Werth, als das gemeine Röh- und Kalbleder hat, bisher vermengt mit dem erstervähnten Ledergattungen die gleiche Mauthgebühr eingehoben worden ist, so hat man zu entschließen befunden, daß zur Beförderung dieses Erwerbszweigs im Lande, vom 1. April gegenwärtigen Jahrs angefangen der Entfuhr soll für den Zentner des lakirten Röh oder Kalbleders mit 32 Gulden, und nach diesem Verhältnisse auch für das geringere Gewicht, die ganze Haut im Durchschnitte zu 10 Pfund gerechnet, der Zoll entrichtet, und von den Zollämtern ordnungsmäßig abgenommen werden soll.

Welche höchste Entschließung nun aus dem unterm 9. current. hereingelangten hohen Hofkammerdekret vom 24. des v. M. zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird.

Laibach den 11. März 1801.

K u r r e n d e.

Bermög eingelangter höchster Hofkammerordnung vom 10. vorigen Monats ist zur Erreichung jener Vortheile, welche für das wechselseitige Kommerz der zwey Provinzen Kärnten und Krain durch Herstellung der Rankerstrasse entstehen können, gnädigst beangethmet und bewilligt worden, daß diese Straße von dem Punkte der von Seite Kärnten zu besorgenden Ranker Bankalstrasse bis zur Thurner Brücke auf Kosten des Bankalarariums hergestellt, und erhalten werde, in welcher Rücksicht, sobald diese Straße hergestellt seyn wird, in dem Orte Ranker nebst der ohnehin dort schon bestehenden Kärntner-ordinären Bankalwegmauth, der Bankalmauth von Meersalze, und des alten Kramerischen Salzausschlags, noch eine eigene Kreis-

nerische Weegmauth bezgestalt errichtet, und eingehoben werden solle, daß

von jedem bespannten Pferde	3	fl.
von einem leer gehenden Pferde, oder Reitpferd	1	fl.
von einem Paar bespannten Ochsen.	2	fl.
von einem unbespannten Ochsen	1	fl.
von einem Stück Vorstenvieh	—	1 d.
von einem Schaaf, Schöpfen, Gais	—	1 fl.

für das Bankalärarium in so lange eingenommen werden, bis alle auf die Herstellung, und künftige Unterhaltung dieser Strasse gemachte Vorschüsse zurückgezahlet seyn werden, wo sodann die Erhaltung dieser Strasse dem Lande Krain zu übergeben, und diese neue Weegmauth der Landesstelle zu ihrer Disposition zu überlassen, von diesem Zeitpunkte aber aus dem Bankalärario auf Unterhaltung dieser Strasse nichts mehr zu verwenden seyn werde.

Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 11. März 1801.

N a c h r i c h t.

Nachdem ein Schellenburgischer Fräulein Stiftungs-Plaz von jährlich 100 fl. in die Erledigung gekommen ist, so werden jene, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, ihre Bittschriften mit dem gehörigen Taufscheine binnen 6 Wochen bei der Ständisch Verordneten Stelle einzureichen wissen.

Laibach, den 21. März 1801.

Von der Relig. Fonds Herrschaft Rupertshof wird kund gemacht, daß die zu dieser Staatsherrschaft gehörige große, und mindere Jagdbarkeit in der Pfarr Eschermoschnitz, St. Michael, Stoppitsch, und Waltendorf vom 1. May l. J. anfangend auf 6 nacheinander folgender Jahre in Pacht ausgelassen wird, und daß der Tag zur diesfälligen Versteigerung auf den 31. März l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzley festgesetzt seye.

Den 31. März l. J. von 2 bis 6 Uhr Nachmittag, werden bei der Staatsherrschaft Rupertsdorf 70 Meßen Weizen, und 21 Meßen Haaber mittels öffentlicher Versteigerung käuflich hindann gegeben.

V e r l a u t b a r u n g .

In dem Kernischen Hause am alten Markt zu Laibach Nr. 100. werden am 21. März l. J. einige Zinnsgetreide der Studien-Fonds-Herrschaft Kaltenbrunn als 24 N. Oestr. Weizen, und 58 Meßen Hirsß Vormittag von 9 bis 12 Uhr versteigerungsweise gegen baarer Bezahlung hindanngegeben werden.

K u r r e n d e .

Um den J. Oestr. Provinzen bei demahligen Umständen zur Erhaltung der nöthigen Lebensmittel alle thunliche Erleichterung zuzuwenden, ist beschloffen worden, daß bis auf weitere Verordnung in besagte Provinzen aus Ungarn und Kroazien, das Stechvieh, nämlich Borstenvieh und Schopse zum Provinzialgebrauche mauthfrey ausgeführt werden dürfen, wie solches in Hinsicht der Zufuhr derlei Lebensmittel an die Armee, und nach Tyrol und Boralberg schon erlaubt ist; wobei aber in Absicht auf die Hindanhaltung des Betrugs und der Verkürzung des Mauthgefälls, eben die Vorschrift zu beobachten ist, die in Ansehung der Viktualienhändler für die Armeen festgesetzt ist, nämlich, daß die nach Steyermark, Kärnten, und Krain fahrenden, und sich dieserwegen mit Pässen ausweisenden Viktualienhändler auf eben die Art, wie die Armeeviktualienhändler bei den Dreyßigt-Mauth und Fohlämtern mit der bloßen Einlegung der gewöhnlichen Reversse und der Verbindlichkeit, die Responfalien von den betreffenden Kreisämtern wegen der richtigen Ablieferung heizubringen, pässiren zu lassen wären.

Welche allerhöchste Entschlieffung aus eingelangter Hoffkammerverordnung vom 13. empf. 25. v. M. zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifaz kund gemacht wird, daß von dieser Landesstelle mit der J. Oestr. Bankal Administration, zufolge allerhöchsten Befehls am dem Lande die höchste Wohlthat um so zu verlässigern und

schleuniger zuzuführen gemeinschaftlich festgesetzt worden sey, daß wenn hierländige Unterthanen gegen Genuß der bedingnißweisen Zollfreiheit aus Ungarn und Kroazien Stechvieh, als Borsten- und Schaafvieh, dann (weillen die Zufuhr der Lebensmittel zur Armee in der hohen Hofkammerverordnung zum Beispiel angeführt wird) andere Lebensmittel, als Selchfleisch, Spek, Schmalz, Gemüße, Greiselwerk, Mehl und dergleichen nach Kraim einzuführen gedenken, selbe sich um Erhaltung der nöthigen Pässe an diese k. k. Landesstelle verwenden sollen. Laibach den 9. März 1801.

Unter einem trifft man an die 3 Kreisämter die Verfügung, daß selbe die durch häufige Truppenmärsche in das Land gelangte herrnloß herumirrende Hunde den Vorschriften gemäß um so mehr schleunig hindanschaffen lassen solle, als durch derley Hunde die Viehseuche leicht vertragen werden kann, und die Nahrung von den häufig gefallenen Pferden bei ihnen die Hundswuth verursacht, so hin die übelsten Folgen in Hinsicht der Sanitätsanstalten überhaupt daraus entspringen, wenn dem Uebel nicht in Zeiten vorgebeugt wird. Zugleich aber wird dem Laibacher Kreisamte aufgetragen, mittelst des Laibacher Stadtmagistrats durch den Trommelschlag bekannt machen zu lassen, daß die Hunde zu Hause gehalten, und mit vorgeschriebenen Zeichen versehen werden sollen, indem solche im widrigen den Vorschriften gemäß werden hindangeschafft werden.

Welches anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach den 9. März 1801.

Bermöge einer von Karlstadt erhaltenen offiziellen Erinnerung vom 25. v. M. stehet daselbst der Mezen Waizen statt bishinnigen 5 fl. 15 kr. nun um 4 fl. 30 kr. im Preis, und es stehet zu hoffen, daß dieser Preis täglich mehr herabsetzen werden.

Es wird daher solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß Jedermann aufgemuntert werde, seinen Bedarf, oder Spekulationsvorrath daselbst zu holen.

Laibach den 7. März 1801.

Verlautbarung.

Den 27. März d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden bei der Religions-Fonds Herrschaft Minkendorf 76 Mezen 25 27/32 Maß Weizen, und 25 Mez. 30 19/32 Maß Gemischt gegen sogleich laare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Beim Buchhändler Korn und Licht ist zu haben:

Der Christ am Grabe des Heilands,

oder

Art und Weise am Charfreitag das heilige Grab zu besuchen, nebst einem kurzen Anhang für die Osterfeyer
1801. steif 17 kr. glatt 15 kr.

Ferner ist von diesem Werke ein Auszug vorhanden, der sich bloß auf den Besuch der heil. Gräber erstreckt steif 10 kr. gefalzt 7 kr.

Hauptstadt Laibacherische Brodtariffe.

Für das Monat März 1801.

Die Mundfemmel	=	=	=	=
Die ord. detto	=	=	=	=
1 Laib Weizen Brodes	=	=	=	=
1 Laib.)	=	=	=	=
1 detto)	Sorschtschentaig. Brodverbachen			
1 detto)	=	=	=	=
1 detto)	Nachmeltaig. Brodverbachen			
1 detto)	=	=	=	=

S S		Muß wägen	
		Pr. P.	Q.
1 1/2	—	2	1 1/2
1 1/2	—	3	3 1/2
12	—	30	2
6	—	22	—
12	1	12	—
18	2	2	—
10	1	8 1/2	—
5	—	20 1/4	—

Laibach den 3. Hornung 1801.

Marktpreis des Getraids alhier in Laibach den 14. März. 1801.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Mese	3	51	3	43	3	34
Kukuruz = " = " Detto	—	—	—	—	—	—
Korn = " = " Detto	2	57	2	50	2	44
Gersten = " = " Detto	2	26	—	—	—	—
Hirch = " = " Detto	2	50	—	—	—	—
Haiden = " = " Detto	2	26	—	—	—	—
Haber = " = " Detto	1	50	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 14. März. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Bei Leopold Eger, Buchdrucker

in Laibach, am Platz Nro. 270. ist zu haben:

Gabenbücheln.
 Sterb-Register.
 Tauf- und Trauungs-Bücher.
 Post-Journals.
 Waisen-Journal.
 Widmungsrollen.
 Pupillar Rechnungsbögen.
 Waisen Jahrsabschluss-Tabellen.
 Kirchenrechnungen samt Summarien
 Schuldensteuer Faktionen.
 Intabulacionsbögen für Herrschaften
 Waisen- und Kirchen-Schuldobli-
 gationsbögen.
 Summarischer Ausweis über die
 Viehseuche.
 Reise-Pässe.
 Speditions Tabellen.
 Erlagscheine.
 Faktionsbögen zur einzelnen Erklä-
 rung.
 Post-Protokolls.
 Waldberechnungs Tabellen.
 Dienstbothen Protokoll.

Frohn-Faktionen.
 Faktion zur Confignation für Haus-
 inhaber.
 Dienstbothen Patent.
 Stifts-Register.
 Individueller Jahresschluss über den
 Vermögens- und Schuldenstand
 der herrschaftl. Waisenrechnung.
 Ausgleichungen zwischen Dominien
 und Unterthanen durch die Leis-
 tungs-Herrschaft.
 Verlassenschaftsbögen.
 Halbjährige Kapitals-Interesse
 Quittungen.
 Kirchen Kanoni.
 Unterricht zur Lebensrettung der Er-
 stickten, Ertrunkenen, Erfroz-
 nen, Vergifteten, vom Blitz ge-
 troffenen oc. Auf allerhöchsten
 Befehl bekannt gemacht.
 Häuser Verzeichniß der Hauptstadt
 Laibach und den Vorstädten.

Lottoziehung.

Den 14. März 1801. sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden:

33. 42. 67. 35. 85.

Den 28. März wird in Graz gezogen werden.

Todtenverzeichnis.

- Den 13. März Michael Bradi, Tagl. G., alt 3 Jahr, in der St. Petri Nr. 131
— 14. Michael Kurz, Kutscher, alt 41 Jahr, in der Gradisca Nr. 45.
— — Georg Hitti, Wirth, alt 52 Jahr, in der deutschen Classe Nr. 305.
— — Maria Petritsch, k. k. Beamtin E., alt 2 Jahr, nächst St. Jak. N. 57
— — Anna Maria Krenn, k. k. Beamtin Frau, alt 37 Jahr, am alten Markt Nr. 100.
— 16. Hr. Johann Georg Griek, bürgerl. Handelsmann, alt 45 Jahr, am Kapuziner Platz Nr. 63.